

# Aus vier Jahrhunderten.

## Mittheilungen

aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden

von

**Dr. Carl von Weber,**

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs.

Neue Folge.

In zwei Bänden. — Zweiter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig, 1861.

## Zigeuner in Sachsen. 1488—1792.

Zigeuner! Bei einem Theile unserer Leser, der dieses Wandervolk nur aus Romanen kennt, und nur etwa in Webers *Preciosa* erscheinen sah, wird dies Wort Erinnerungen erwecken an Walbestiefe, an Hörnerklang und an eine freie romantische Existenz, deren phantasiereiche Auffassung höchstens die unabweißliche Bemerkung beeinträchtigt, daß in der Wirklichkeit unsere Nomaden stets ein Mittagsmahl von gestohlenen Hühnern jedem andern vorzuziehn pflegten. Fast scheint ein solcher poetischer Nimbus die Zigeuner umgeben zu haben, als sie zu Anfang des 15. Jahrhunderts (im J. 1417) sich in Deutschland zuerst in größern Banden zeigten.\* War es der Umstand, daß sie aus fremden Landen kamen — bei den Deutschen zu jeder Zeit die größte Empfehlung — war es das Räthselhafte ihrer Erscheinung, war es Mitleiden mit dem Schicksale eines Volksstammes, der sich selbst als einem Fluche unterliegend, bezeichnete? — wir finden sie anfänglich in Deutschland wohl empfangen, sogar vom Kaiser Sigismund mit Schutz und Freiheitsbriefen versehen. Eine nähere Bekanntschaft mit den Fremdlingen führte aber bald zu andern Ansichten und zu Maßregeln, die allerdings einen directen Gegensatz bilden. Dieser Umschwung tritt auch in Sachsen hervor: wir können die Zigeuner durch Jahrhunderte hindurch in den sächsischen Landen verfolgen, bis in die neuern Zeiten, in denen ihre Banden allmählig vor

---

\* *Avé-Lallemant: das deutsche Gaunerthum. Theil I. Seite 25. Leipzig 1858.*

geordneteren polizeilichen Zuständen verschwanden. Diejenigen Nachrichten über sie, die von Interesse schienen, mögen hier folgen.

Die erste von uns ermittelte Urkunde des Haupt-Staatsarchivs, welche der Zigeuner gedenkt, ist ausgestellt am 15. April 1488 zu Penig von „Johanna, gebornen von Golditz, Burggräfin von Leisnigk und Frau zu Penick“ (Penig) und lautet in neuerer Orthographie also: „Wir, Johanna ic. bekennen und thun (fund) mit diesem unsern Briefe vor Jedermänniglich, daß dieser Gegenwärtige, als er sich nennt Graf Nicolaus Caspar aus Kleinägypten, mit sammt seinem Volke mit viel redlicher brieflicher Kunde, wie er sich an den Orten seines Zuges ehrbarlich gehalten, in unsere Herrschaften und Gebieten gekommen ist, allda etliche Tage gelegen, sich auch gegen uns und die Unsern gebühlich und aufrichtig gehalten, Ist derhalben unsere gütliche Bitte an einen Jeglichen nach seinem Statu, wem dieser Brief vorkommt, wollet den genannten Grafen Nicolaus Caspar mit seinem Volke durch Gottes und der Buße willen ihm aufgelegt, frei, sicher unverhindert herbergen und durchziehn lassen, ihm auch Gunst und Förderung beweisen und euer Almosen mittheilen, wollen wir gegen einen Jeglichen insonderheit wie sich gebührt, das Lohn von Gott dem Allmächtigen empfangen in allen Guten freundlich verdienen und gütlich beschulden. Die Unsern thun uns hierin zu Danke. Zu Urkunde mit unserm angebornen Insegel besiegelt.“

Wir finden also einen Grafen an der Spitze einer Zigeunerhorde und zugleich (in den Worten „der Buße willen“) auf die auch später vielfach wiederkehrende Sage hingedeutet, daß die Zigeuner zum Umherirren von Gott verdammt seien, weil ihre Vorfahren das Christuskind bei der Flucht nach Ägypten nicht aufgenommen, eine Sage also, die Aehnlichkeit hat mit der vom ewigen Juden Ahasverus.

Die nächste aufgefundenene Notiz beruht nicht auf so gastfreien Ansichten. Es ist ein Rescript des Herzogs Georg

von Sachsen vom 28. März 1504 an die Amtleute zu Kriebstein und Döbeln, durch welches denselben anbefohlen wird: „da sich etliche Zigeuner in jenen Aemtern umdrehen und falsche Münze machen und ausgeben sollten, nach denselben zu trachten, sie gefänglich anzunehmen und bis auf weitem Befehl zu enthalten.“

Ebenso enthält ein Bericht des Schöffers Wolf von Caniz aus Annaburg vom J. 1573 Klagen über zahlreiche Zigeunerhaufen, durch welche Abends Landleute unter dem Vorwande, Nachtquartier zu verlangen, überfallen worden seien.

Auch die sächsische Gesetzgebung fing zu dieser Zeit an, sich mit den Zigeunern zu beschäftigen: ein Mandat Churfürst Augusts vom 10. September 1579 (Cod. Aug. I. pag. 1415) bezeichnet sie als: „Ausspäher, Erfahrer, Kundschafter und Verräther der Christen gegen den Erbfeind christlichen Namens,“ die Türken, führt die „Uebelthaten und sonsten unartiges Wesen“ an, dessen sich „daß lose Gesindel,“ insbesondere auch an Hühnern und Gänsen „besliffen“ und verordnet ihre Vertreibung aus dem Lande. Eine ganze Reihe von Mandaten folgte später in demselben Sinne.

Im Jahre 1601 kam eine Bande Zigeuner, 81 Köpfe stark, aus Böhmen nach Sachsen: ihr „Oberster, Heinrich von Malefilz,“ führte vortreffliche Zeugnisse über sein „friedliches und gebührliches Verhalten“ bei sich. In Tetschen hatte er ein Kind taufen lassen, bei dem „Graf Heinrich von Guttenstein, regierender Herr auf Riesenburg, die Ehrentugendhafte Frau Anna Kinsky und Jungfrau Magdalena Kaniz“ Pöthenstelle vertreten hatten: diese vornehmen Verbindungen und gute Zeugnisse des Malefilz begründeten eine Ausnahme zu seinen Gunsten, es ward ihm der Durchzug durch Chursachsen gestattet. Eine andere Bande als deren „Oberster Otto Heinrich Hirschhorn“ benannt wird, zog in den Jahren 1603—6 in der Gegend von Rudolstadt und

Saalfeld herum, überall nur einige Tage verweilend, und wendete sich, dort verjagt, nach Böhmen und Mähren.

Am 14. Juli 1606 kam eine Rotte von ungefähr 50 Zigeunern, klein und groß, im Dorfe Ziegra an. Der Gutsherr, Junker Caspar von Günterrod, war abwesend: „die Jungfrau aber,“ heißt es in unserer Vorlage, „sowohl als der Pfarrer und andere Nachbarn wollten sie keineswegs im Dorfe wissen, ungeachtet sie vielmal sie derentwegen angehalten, waren endlich etliche Nachbarn selbst an die Jungfrau, Pfarrer und den Kirchner gefallen und gebeten, sie eine Nacht zu beherbergen, denn sie sich vernehmen lassen, wenn man sie nicht beherbergen würde, wollten sie ein solch Wetter machen und kommen lassen, welches das Getraide in Scheunen und Anderes auf Stücken schmeißen, ja, daß auch etliche Leute durch ihr Bezaubern, verlahmen und verkrummen sollten.“ Solchen Gefahren wollte denn die rathlose „Jungfrau“ sich und die Ihren nicht Preis geben, es ward also die, allerdings unbequeme, Gesellschaft im Dorfe untergebracht. Auch der Kirchner erhielt seinen Antheil in „Justen von Bamberg, neben seiner Bettel und 3 Kindern.“ Tags darauf, als die Bande wieder abgezogen war, vermiste der Kirchner mehrere Leib- und Bettwäsche: wo sie hingekommen, war ihm nicht zweifelhaft, er folgte daher den Wanderern und traf sie in Waldheim an. Als er aber mit seinem Anspruch auf Rückgabe der — jeden Falls nur aus Versehen von Justen von Bamberg mit eingepackten Effecten hervortrat, „ward er von der ganzen Gesellschaft dermaßen umringet, bedroht und erschreckt, daß er, da der Richter zu Waldheim nicht zu Hause zu finden gewesen, vor großer Gefahr und Angst erschrocken, sich wieder zurück packen müssen.“ Vier Männer von der Bande wurden aber festgenommen, „das lose Gefindgen,“ wie es in einem Berichte heißt „und sonderlich die Weibspersonen, fünf mit 17 Kindern, flehten zwar um Jesu Willen, heulten und schrien, man solle ihnen nur ihre Männer wiedergeben, sie hätten nichts gethan, wollten dann gleich

wegziehen," allein die Arrestanten wurden nach Dresden abgeführt. Sie nannten sich bei ihrer Befragung selbst Zigeuner und behaupteten, sie lebten vom Pferdehandel, sie kauften und tauschten auf den Zerbster und Buttstädter Märkten Kofse und führten sie nach Hannover. Auf die Frage, „auf wess Befehllich sie sich im Churfürstenthum aufhielten?“ antwortete der Eine, Asmus von Reichartsdorf genannt, „es habe es ihnen niemand vergönnet, es wüßten aber Könige, Fürsten und Herrn gar wohl, daß sie und ihre Vorfahren nach Gottes Strafe so im Lande herum ziehn müßten und keine bleibende Stätte hätten, sie wären sonst ihrer Abkunft von Klein-Ägypten her, er wäre aber sein Lebtag dahin nicht gekommen und Klein-Ägypten gehöre unter den König von Persien, wie er gehört.“

Ein Anderer, Hans von Braunschweig, sagte aus, er sei in Braunschweig geboren, aber ein Zigeuner und „seine Vathen hätten dafür gebeten, er solle sich nicht schwarz machen, wie die Andern: der Herr Christus habe es ihnen auferlegt, daß sie also herumziehen müßten; ihr, der Zigeuner, Oberster sei in Hessen und heiße Belten von der Lumbergk. Er und seine Gefellen hätten den alten Pferden die Zähne ausgebohrt und mit schwarzem Pech ausgestrichen, daß sie dieselben für jung theurer verkaufen könnten und hiervon und von dem, was die Weiber mit Wahrsagen verdient, müßten sie sich erhalten. Es gebrauchten die Weiber unter ihnen solche Betrügerel, Geld zu erlangen, sie erkundigten sich in Dörfern und Flecken, wo einem oder dem andern daselbst Pferde oder Kühe gestorben, so nehmen sie ein Todtenbein oder Knochen, wickeln darum Pferde oder Kühe Haar, behaltens bei sich und gehen alsdann in das Haus, da das Viehe gestorben, sagen sie wüßten wohl, daß ihnen Viehe gestorben, wenn sie ihnen aber etwas verehren wollten, so wollten sie ihnen zeigen, ob ihr Unglück von Gott oder von bösen Leuten sei, graben alsdann ein Loch unter die Thürschwelle, setzen eine Schüssel mit Wasser in oder über das

Loch und mit großer Geschwindigkeit bringen sie mit der linken Hand das Todtenbein mit den Haaren umbwickelt unter die Schüssel ins Loch. Inmittelst muß der Wirth oder Wirthin des Hauses ein Vaterunser beten, so sagt die Zigeunerin: Ist das Unglück von Gott, so wirst Du nichts finden, ist es aber von bösen Leuten, so wirst Du etwas finden. Alsdann nehmen sie die Schüssel hinweg, so wird der Knochen mit den Haaren befunden, darauf spricht die Zigeunerin, willst Du nun lieber, Du und Dein Vieh lebendig verbleiben, oder aber weiter Unglück erwarten? So bringen dann die Bauern erstlich ein Rock, Tuch oder Leinwand, darbei 1, 2 oder 3 Thaler; darauf fragt die Zigeunerin, wieviel sonst Geld bei demselben beisammen gewesen sei, das müßten sie alles herfürbringen, dann nimmt die Zigeunerin Berg, wickelt den halben Theil des Geldes hinein, sie hat aber zuvor einen andern Wickel hierzu gefertigt, und in denselben Zinn und Blei gebunden, mit solchen verwechselt sie den Wickel, darinnen das Geld ist und spricht hernach zu dem Wirth oder Wirthin des Hauses, ob sie lieber Glück oder Unglück haben wollten? Wenn sie nun Glück begehren, so saget die Zigeunerin, müsse der Wickel ins Feuer geworfen werden und verbrennen, es würde ihnen aber solch Geld innerhalb drei oder mehr Tagen (nach dem sie länger an einem Ort Willens sein zu bleiben) wieder an derselben Stelle, wenn sie ein Vaterunser beten würden, kommen, werfen darauf den Wickel mit dem Zinn und Blei ins Feuer, den andern aber mit dem Gelde haben sie heimlich versteckt, ziehen sodann darvon, welches ihr vornembster Gewinn neben dem Roßtauschen sei.“

Bezeichnend für den Zustand der Criminalrechtspflege jener Zeit ist noch ein Nebenpunct. Wie wir bereits in einer diesem Gegenstand gewidmeten Darstellung an einem andern Orte ausführlich erzählt haben,\* strebte man im J. 1606

\* v. Raumer's, Historisches Taschenbuch 4. Folge J. L. 1860 S. 219 ff.

immer noch, Mitschuldige eines angeblichen Mordanschlags gegen Churfürst Christian II. auszumitteln. Auch unsere vier Landläufer wurden, ohne daß sonst irgend ein aus den Acten ersichtlicher Umstand auf ihre Anwesenheit in der Gegend von Gräfenhainichen, wo im Jahre 1603 ein Schuß, den man gegen den Churfürsten gerichtet glaubte, gefallen war, hindeutete, über ihre etwaige Mitwissenschaft befragt und als sie diese in Abrede stellten, ohne Weiteres der Tortur unterworfen. Da diese ihnen ein Geständniß abzupressen nicht vermochte, wurden sie mit der Bedeutung entlassen, „alsbald aus dem Lande sich wegzubegeben.“

Während der Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte Sachsen viel schwerere Drangsale zu dulden, als vorüberziehende Horden diebischer Zigeuner verursachen konnten: das Raubgesindel folgte den Heerhaufen, die plündernd und sengend durch das Land zogen, vermischte sich mit ihnen und wir finden die Aufmerksamkeit der Behörden erst nach zurückgekehrtem Frieden, wieder speciell auf die Wanderhorden der Zigeuner gerichtet.

Zu gedenken haben wir nur aus der Zeit kurz vor Abschluß des Westphälischen Friedens, eines blutigen Gefechtes mit Zigeunern — um die Hosen des Schulmeisters zu Coslitzchen, einem Dorfe im Amte Liebenwerda. Ein Zigeuner hatte dort „dem armen Manne, der die Kinder informiret,“ ein Paar Beinkleider verkauft, welche ein anderer Zigeuner als sein Eigenthum in Anspruch nahm. Die Einwohner des Dorfes mischten sich in den darüber entstandenen Streit, noch mehrere Zigeuner liefen herzu, von Worten kam man zu Thaten, und unter den Tönen der Sturmglocke entspann sich ein förmliches Gefecht, in dem aber die mit Schießgewehr und Degen bewaffneten Zigeuner den Sieg davon trugen: einige Bauern wurden, zum Theil tödtlich, verwundet und die Zigeuner zogen mit der blutig errungenen Trophäe, den Hosen, davon.



Im J. 1652 lagerte eine kleine Zahl Zigeuner einige Tage bei den Ziegelscheunen vor der Stadt Baugen: sie feierten da eine Hochzeit und Kindtaufe, waren auch „um Einkaufung willen,“ in die Stadt eingelassen worden. Als aber der Landvoigt der Oberlausitz dies erfuhr, büßte er den Rath um 200 Thaler.

Im April 1659 wurde zu Neudorf bei Dresden eine zahlreiche Bande „aufgetrieben:“ wenige Tage darauf ging aber die Anzeige ein, der Trupp habe sich nach Pieschen, (eine Viertelstunde von Neudorf) gewendet. Es erfolgte nun der Befehl, „der Amtsknecht solle sie mit den Gerichtspersonen forttreiben, dergestalt, daß sie ohne einigen Verzug sich augenblicklich fortpacken mit Weibern und Kindern und allem Anhang, die ganze Gemeinde solle nöthigen Falls Hülfe leisten, um solch Pack loß zu werden.“ Im September desselben Jahres hören wir aber schon wieder Klagen, daß die Bande sich bei Wilßdruff (einige Stunden von jenen Dörfern entfernt) in 4 Bauernhöfe eingelagert habe.

Als im Jahre 1664 sich die Zigeuner wieder in größerer Menge zeigten, ließ der Churfürst Johann Georg II. Reiter gegen sie streifen: ein zahlreicher Haufen ward am 27. Juli 1664 festgenommen, der wohl bewaffnet und beritten unter dem Commando eines Hauptmanns stand, welcher sich „Christian Rosenberg von Gröningen, einen gebornen Zigeuner“ nannte. Er behauptete, er sei bei dem Herzog von Sachsen-Lauenburg Capitainleutnant gewesen, habe dessen Leibcompagnie befehligt, und wolle jetzt mit seinen Leuten nach Bremen, um bei den Schweden Dienste zu nehmen. Er wurde mit den Seinigen „nach ernstem Verweis dimittirt.“ Wenige Tage darauf ward ein anderer Haufen auseinander gesprengt, von dem man nur fünf einfangen konnte. Sie gaben an, „sie hätten kaiserliche Kriegsdienste nehmen wollen, allein weil soviel Weiber und Kinder bei ihnen gewesen, hätten die Offiziere sie nicht unterstecken wollen;“ auch sie gaben als Ziel ihrer Reise Bremen an. Sie wurden eben-

falls mit der Weisung, sich außer Landes zu begeben und nicht wiederzukommen, entlassen.

Solche Maßregeln konnten allerdings keinen Erfolg haben und wir begegnen denn auch dem Capitainleutnant Rosenberg im J. 1675 wieder in den Acten, wo er aber diesmal seiner Seite als Beschwerdeführer auftritt, gegen einen Edelmann, der, als er beim Burghammer bei Hoyerßwerda mit den Seinigen gelegen, sie überfallen, gemißhandelt und ihnen Waffen und Pferde abgenommen habe. Er führte einen Paß von dem Brandenburgischen General, Landgrafen Friedrich von Hessen bei sich, und mit Rücksicht darauf ward dem Edelmann auferlegt, die weggenommenen Gegenstände zurückzugeben. Gleichzeitig zeigten sich im Amte Stolpen Zigeuner in Schaaren von 20—100 Personen: sie hatten die schönsten Pirschbüchsen und Windhunde, stahlen Futter und Vieh: ihr Führer nannte sich „Johann von Reinhardt, churfürstlich Brandenburgisch beim Steinbrecherischen Regiment gewesener Leutnant.“

Ein gegen die „Zigeuner und dergleichen Gefindlein,“ zugleich aber gegen eine absonderliche Sorte von Bösewichtern gerichtetes Patent erließ unter dem 16. December 1671 Herzog Moriz von Sachsen, aus der Zeißer Nebenlinie. Er sagte darin, es sei „aus unterschiedenen benachbarten Chur- und Fürstenthümern, auch Reichsstädten glaubwürdige Nachricht eingekommen, daß einige ausgeschickte gottlose Leute, so theils in Bilgrams Kleibern, mit anhängenden bucklichten, blecheneu Flaschen und Geschützen, theils als Citronen und Pomeranzenkrämer, zum Theil auch im Bettlerhabit hin und wieder im Lande umherstreifen und nicht allein in Italia, sondern auch schon in unterschiedenen Orten in Deutschland, eine giftige Salben und dergleichen andere Sachen bei sich tragen, selbige an die Hausthüren in Städten und Flecken schmieren und die Brunnen damit vergiften, daneben auch unbefannte characteres an und in die Häuser schreiben sollen, durch

deren Berührung oder auch nur im Vorbeigehn viele Leute in wenig Stunden ihr Leben einbüßen müssen.“

Der Herzog ertheilte ferner ausführliche Befehle, wie man dieser gefährlichen Subjecte habhaft zu werden suchen sollte und fügte dann noch umfichtig bei: „wenn dergleichen giftige Materie an einigen Orten künftig angestrichen oder besondere characteres geschrieben werden möchten (welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle), sollten selbige alsbald auf der medicorum Rath betäuchert oder gar ausgebrannt, die Dertter abgescharrt und da es ohne Schaden geschehn könne, gar ausgehauen und hernachmals tief in die Erden vergraben, und hierunter aller mensch- und möglicher Fleiß zu Abwendung ferneter Gefahr angewendet werden.“

Daß man im Churfürstenthum Sachsen zu jener Zeit ähnliche Maßregeln ergriffen, finden wir nicht, dagegen belegt ein Actenstück aus dem Jahre 1689 die Befürchtungen, welche man in der Ober-Lausitz damals vor einer Mordbrennerbande, unter der sich auch Zigeuner befinden sollten, hegte. Die Stadt Prag ward im Sommer jenes Jahres von wiederholten Feuersbrünsten heimgesucht: man argwöhnte Brandstiftung, ausgegangen von französischen Emissairen oder Anhängern des ungarischen Insurgentenführers, Grafen von Tököly. Ein Franzose, den man in Prag festnahm, sagte unter den Qualen der Tortur (man schnitt Riemen aus seinem Leibe!) aus, der König von Frankreich habe ihn und viele andere ausgesendet um Prag „und sonst in Deutschland Städte, soviel möglich, in Asche zu legen; sie seien in drei Gestalten, ein Theil verkleidet als Cavaliere, ein Theil wie geringe Bürger, ein Theil wie Ungarn und Türkengefangens: ihr Hauptmann fahre bisweilen in einer Kutsche mit 4—6 Pferden, bisweilen reite er: kenntlich sei er dadurch, daß ihm der Daumen der rechten Hand fehle.“ Das Material, dessen die Uebelthäter sich bedient, sollte „in hölzernen Kesseln voller Brandmaterialien,“ bestanden haben, welche sie in die Häuser geworfen. Ein kaiserliches Patent ordnete

an, „die herumstreifende unbekannte Bettler, zumal in Gestalt der Pilgrame und türkischen Slaven sonderlich aber die Zigainer, fleißig zu examiniren.“

So unwahrscheinlich jene, wohl nur durch die Tortur erpreßten, Angaben klangen, sie erweckten doch, insbesondere in Zittau, die lebhaftesten Besorgnisse, weil sich in Böhmisches Leipa zwei verdächtige Franzosen gezeigt, welche nach Zittau, und ob dort scharfe Wacht gehalten werde, gefragt hatten und dann verschwunden waren. Zittau blieb indessen von ihnen verschont.

Bezeichnend für die damaligen Zustände ist der nächste Vorgang, den unsere Acten enthalten. Vom Frühjahr bis zum Herbst des Jahres 1697 fand in der Umgegend von Dresden abermals ein Zigeunertreiben statt, das unverkennbar mehr dem Versteckenspielen der Kinder ähnelt, als einer polizeilichen Maßregel. Zu Anfang des Monats April dieses Jahres hatten sich nämlich unweit des Fischhauses, im Walde, Zigeuner niedergelassen, die ihrem nächsten Nachbarn, dem reitenden Förster auf dem Fischhause, Joh. Christian Gräffe, wiederholte und bald lästig werdende Besuche abstatteten. Auf seine Beschwerde wurden die Gerichtspersonen zu Loschwitz zur Verantwortung gezogen, daß sie „das Gesindel geduldet und ihnen aufgegeben, es alsbald aufzujagen.“ Die Weinpfähle der aufgebotenen Winzer brachten die Zigeuner nun in Bewegung, sie zogen von Osten nach Süden über die Elbe bis zu dem etwa eine Stunde von Dresden entfernten Neuostra, wo sie wieder ihr Lager aufschlugen. Als sie hier einige Wochen campirt, erging ein Befehl aus der Landesregierung an das Amt, die Umherzügler sollten, dem Mandate vom 3. Septbr. 1689 gemäß, fortgetrieben werden. Der mit der Ausführung dieser Anordnung beauftragte Landknecht zeigte hierauf an: „er habe in Neuostra keine Zigeuner gefunden, aber bei Briesnitz (einem Dorfe, etwa eine Stunde westlich von Dresden) deren 24, worunter 8 Mannspersonen, angetroffen, die in einem Grunde im freien Felde

gelegen; weil sie nun in Güte nicht fortgewollt, sondern vorgegeben, daß sie zu den in Garnison liegenden Zigeunern gehörten und deren Verwandte wären, auch wenn jene zu Felde gehn würden, zugleich mit ihnen ziehn wollten, so hätte er selbige mit Schlägen fortgetrieben und bis in die Gegend von Stehsch (eine halbe Stunde von Briesnitz) verfolgt.“ Stehsch ist von Dresden nicht weiter entfernt als Neuostra, ob sie von Süden oder Westen zur Stadt gingen, war den Zigeunern gleichgültig, wir können uns daher nicht wundern, wenn bald nach jener Expedition ein anderweites Rescript der Landesregierung darüber klagt, daß „das Zigeunervolk sich sowohl in als vor der Festung täglich sehn lasse, die Leute auf der Straße anfaße und in die Häuser laufe.“ Wie das Amt dem damit verbundenen Befehle, es solle „der frühern Verordnung mehreren Gehorsam leisten,“ nachgekommen, ersahn wir daraus, daß wir unsere Zigeuner zu Anfang des Monats September wieder auf dem rechten Elbufer im Walde an der Radeberger Straße, mithin ziemlich an derselben Stelle antreffen, von der die Loschwitzer Winzer im April sie verjagt hatten. Die ungebetenen Gäste waren demnach im Laufe von 6 Monaten im Kreise um Dresden herum gejagt worden, ohne sich jemals weiter als etwa 1½ Stunden von der Stadt zu entfernen. Von dem Lager an der Radeberger Straße aus, suchte die aus 16 Personen, einschließlic 4 Männern bestehende Bande, besonders eine nahegelegene Schenke, zum letzten Heller genannt, heim, Lebensmittel, und bei schlechtem Wetter auch wohl Nachtquartier verlangend. Dem Wirth war natürlich diese Art von Gästen sehr unwillkommen, er bat beim Amte um Hülfe. Während einer regnerischen Nacht in der Mitte des Septembers hatten die Weiber und Kinder des Trupps abermals das schützende Obdach des letzten Hellers aufgesucht und es war ihnen ein Stall überlassen worden. Die Männer befanden sich auf einer nächtlichen Expedition, deren Zweck ohne großen Scharfsinn zu errathen war. Da sprengten mitten in der Nacht,

wahrscheinlich vom Wirth herbeigerufen, drei bewaffnete Landknechte heran: die Zigeuner, deren scharfes Ohr den Hufschlag der Kofse vernommen, schlüpften schnell in den Busch, mußten aber ein schlechtes Pferd und einige Effecten zurücklassen, welche in die Hände ihrer Verfolger fielen. Der Trupp vereinigte sich Tags darauf wieder an einem, für solche Fälle im Voraus bestimmten Zufluchtsort und setzte abermals auf das linke Elbufer über, wahrscheinlich um den Kreislauf um Dresden von Neuem zu beginnen. Allein die Landknechte blieben ihnen diesmal auf den Fersen: sie verfolgten die Zigeuner drei Tage lang bis in die Gegend von Dippoldiswalde, von wo sie zwar ohne Gefangene, aber mit einer Schilderung großer, bei der Expedition muthvoll bestandener Gefahren zurückkehrten: die Zigeuner hatten versichert, „wenn sie zusammen gewesen, sollte kein Gebot von den Landknechten davon gekommen sein.“ Als Lohn ihrer Tapferkeit beanspruchten die Landknechte nun wenigstens Ueberlassung der gemachten Beute. Allein diese ward ihnen von einem Zigeuner, der zu der Bande gehörte, aber, wie viele seiner Stammesgenossen, unter das Militair gesteckt worden war, bestritten: er behauptete, das Pferd und die Sachen seien sein Eigenthum und es gelang ihm auch, sie den Landknechten zu entreißen.

In den nächsten Jahren lesen wir zwar, daß einzelne Zigeuner eingefangen, bestraft, über die Grenze gebracht oder dem Militair einverleibt wurden, eine größere Bande aber tritt erst im Jahre 1706 wieder auf. Mehrere 100 Personen stark, hatte sie vielfache Diebstähle begangen, Kirchen erbrochen u. s. w. Die Landesregierung bemerkte deshalb in einem Berichte vom 5. Juni 1706, „in Brandenburg seien an allen Straßen gewisse Säulen, daran die Zigeuner, wie sie zur Staube gehauen, abgemalet, gesetzt, auch die Beamten angewiesen worden, sobald sie dergleichen Leute bekämen, solche ohne Weitläufigkeiten austäupen zu lassen,“ sie trug daher auf die Errichtung ähnlicher Warnungstafeln an.

Man ging zwar Seiten der Geheimen Ráthe darauf nicht ein, erließ aber eine Generalordre vom 21. Juni 1706 an die Miliz und Jágerci, die Zigeuner, wo man sie finde, aufzutreiben und zu verjagen. Die Ausführung dieser Ordre fand aber bisweilen sehr erhebliche Schwierigkeiten. So erschienen 1709 im Dorfe Gsleben im Amte Eckartsberga eines Tages einige berittene Zigeuner, welche als Fouriere einem Trupp vorausgingen, der „in die 60 Mann stark zu Pferde und zu Fuß, wohl armirt mit Handpferden und Bagagewagen,“ sich als Einquartierung förmlich ansagen ließ. Ein Leutnant, der nebst einigen Reitern in der Náhe sich befand, wollte sich die Sporen verdienen, rückte mit seinen Leuten gegen die Zigeuner aus, allein diese drangen mit Pistolen und Ballaschen so lebhaft auf ihn ein, „daß er sich kaum salviren können.“

Bei Dresden wurden im J. 1711, 7 Zigeunerinnen mit 16 Kindern eingefangen. Es erging der Befehl, die Weiber sollten „gestáupt und mit den säugenden Kindern über die Grenze gebracht, die mittlern Kinder in das Hospital St. Jacob vor dem Wilsdruffer Thore, die größten in das Waisenhaus gebracht werden, ein Geistlicher aber solle zuvor die Weiber im Christenthume unterrichten und ihnen zur Arbeit zureden.“ Man scheint also nicht die Alternative entweder Befehrung oder Prügel und Landesverweisung vor Augen gehabt zu haben, sondern ordnete erst Befehrung und dann zu deren Bekräftigung den Staupbesen zc. an. Die Weiber, in der Voraussicht, daß sie dem Letztern keinesfalls entgehn könnten, wünschten wenigstens der Belehrung enthoben zu sein, sie erklärten daher, „wie sie das Wort Gottes, welln sie zu alt dazu wären, nicht lernen und auf ihre Art schon beten, übrigens aber nicht arbeiten könnten, sondern lieber den Staupbesen leiden und das Land verschwören wollten, sie wären einmal Zigeunerinnen, wollten auch dergleichen noch ferner bleiben.“ Ihnen geschah denn auch nach ihrem Willen. Anders zeigten sich dagegen Zigeunerinnen, die

man das Jahr darauf in Baugen festgenommen hatte. Es waren deren 17 mit einer großen Zahl von Kindern. Die Behörde befolgte dasselbe Verfahren, man peitschte die Mütter aus, nahm ihnen die Kinder, um sie auf dem Lande unterzubringen, und jagte die Weiber dann davon. Bald darauf kehrten aber sieben der Zigeunerinnen zurück, um ihre Kinder wiederzuholen. Ein Bericht vom 26. März 1712 sagt deshalb: „Nun ist wohl nicht ohne, daß bei diesen Leuten der *affectus naturalis* gegen ihre Kinder sich besonders gezeigt hat, indem eine vor dem Staupenschlag das kleine Kind auf den Leib gebunden und dergestalt wegzubringen gesucht, sie auch insgesammt sehr nach ihren Kindern geschrien und um deren Abfolgen kläglich gebeten, auch sich nachgehend unterstanden, deshalb an die Rätthe in Städten zu schreiben.“ Ob man den Armen ihre Kinder zurückgegeben hat, ersehn wir nicht.

Bisher sind wir in diesen chronologisch geordneten Beiträgen zur Geschichte der Zigeuner, nur ausgepeitschten Weibern mit zahlreichen Kindern begegnet, aber noch keiner jungen frischen Dirne, die, nachdem sie gereinigt, gewaschen und gekämmt worden, durch ihre Reize das Mitleid ihrer Verfolger erregt, oder wohl gar ihre Herzen erobert hätte. Unser Archiv bietet uns aber in einem Actenstück aus dem Jahre 1714 ein solches Beispiel dar. Es enthält Nachricht über eine gegen eine junge schöne Zigeunerin anhängig gemachte Untersuchung. Sie hatte ihr Herkommen verläugnet und sich den aristokratischen Namen Charlotte Sophie Gräfin von Wertenburg eigenmächtig beigelegt. Die Gräfin suchte aber ihren Umgang nicht unter ihren Standesgenossen, sondern würdigte einen Studenten der Theologie, Gabriel Bleul, des Versprechens ihrer Hand und einer Mitgift von 29,000 Thalern, welche zu besitzen sie ihm versicherte. Das Capital lag nebst andern Kostbarkeiten und Effecten, nach ihrer Angabe, bei ihrem Vetter auf der Schöfferei zu Celle. Der verliebte Student machte seiner vornehmen Verlobten, ihrem



Stande entsprechende Geschenke an Geschmeide und Mobilien, die sie herablassend annahm, er übergab ihr auch einige 100 Thaler, deren sie bei Abholung jenes Capitals zur Befreiung der Reisekosten bedurfte. Seine Begleitung auf der Reise lehnte die Braut ab, um seine Studien nicht zu unterbrechen und weil eine solche gemeinschaftliche Reise dem nöthigen Anstand, auf den sie demnach sehr gehalten haben muß, zuwiderlaufen würde. Sie nahm vielmehr statt des Theologen einen Schuster als Sauvegarde mit, kehrte jedoch bald ohne diesen nach Leipzig zurück und erklärte ihrem Verlobten, sie habe bloß bis Braunschweig zu reisen gebraucht, dort ihre Capitalien und Sachen erhalten und Alles unter der sichern Obhut des Schusters in Wittenberg zurückgelassen. Zugleich erbat sie sich aber einen anderweiten baaren Vorschuß: der verliebte Student nahm weder an diesem, bei den glänzenden Vermögensverhältnissen seiner Gräfin, allerdings etwas auffälligen Verlangen noch daran Anstoß, daß man auf der Reise von Braunschweig nach Leipzig, in der Regel nicht über Wittenberg zu reisen pflegt, er gab ihr, was er an Geld aufzutreiben vermochte. Sie nahm es und — verschwand. Als Ersatz fand sich aber nach einiger Zeit der Schuster bei dem Studenten mit einer Berechnung seiner Reisekosten ein: er war allerdings in Wittenberg gewesen, hatte dort, nach der Anweisung der Gräfin, auf die Geldfässer gewartet, aber bei deren Ausenbleiben endlich die Rückreise antreten müssen. Unsere Abentheurerin reiste mit dem Gelde und den Geschenken des armen Bleul nach Danzig, dort spielte sie dieselbe Rolle, die ihr in Leipzig gelungen war, noch einmal. Der Betrogene war diesmal ein reicher Wittwer, der Gastwirth Bothe, Besitzer der Königsberger Herberge. Er gab ihr zu Abholung der Schätze aus Gelle einen Mann „der auf sie Achtung haben sollte,“ mit, sie wußte sich aber dieser Obhut zu entziehen, trieb sich einige Zeit vagabundirend herum, ward erst nach einiger Zeit von dem nachgesendeten Sohne des Gastwirths in Herzberg ertit

und als Betrügerin zur Untersuchung gezogen. Durch ein Urtheil vom August 1714 wurde Staupenschlag und ewige Landesverweisung gegen sie erkannt, jedoch mit dem Zusage, „daß vor der Execution Bericht zu erstatten und ob die Inquisitin, damit sie durch ihre bis anhero ausgeübten Betrügereien niemanden mehr fährohin betrüben könne, nach erlittener Leibesstrafe an einen gewissen Ort und wohin sie zu bringen sei, angefragt werden solle.“ Allein irgend ein einflußreicher Verehrer versuchte vermittelnd zwischen das harte Urtheil und die Schöne zu treten. Es gelang ihm zwar nicht, die Verschonung ihres zarten Rückens zu erzielen, wohl aber ihre Person dem Lande und sich zu erhalten. Er wirkte nämlich im Januar 1715 ein Rescript aus, welches den Befehl, die Delinquentin über die Grenze zu bringen, aber zugleich den eigenthümlichen Nachsatz enthielt, „es wäre denn, daß Jemand sich finden sollte, der ohne unsere Rentkammer dießfalls zu beschweren, die Wertenburgin zu verpflegen und auf eigene Kosten von Herzberg an den dazu destinirten Ort abführen lassen wollte, da sodann Wir gestatten, daß selbige nach erlittenem Staupenschlage des Landes nicht verwiesen, sondern an einen gewissen Ort gebracht und allda unter guter Verwahrung zur Arbeit angehalten werde.“ Der Jemand fand sich denn auch, wer er aber gewesen, wohin er die Schöne geführt, zu welcher „Arbeit er sie angehalten,“ bleibt ebenso wie ihr ferneres Schicksal gänzlich im Dunkel.

Von einer andern verführerischen Dirne aus Zigeunerstamme — um dieses Capitel hier gleich zu erschöpfen — lesen wir in einem Briefe aus Paris an Hrn. von Fritsch vom 30. Mai 1740. In zarter Kindheit ihrer Mutter entrißen, hatte man ein Zigeunermädchen frommen Klosterfrauen zur Erziehung übergeben, allein der wilde Sprößling wollte, als er herangewachsen, in den stillen Klostermauern nicht dauern. „Le fameux Baron de Sibourg“ — jedenfalls der Abentheurer, dessen Schicksale wir Band II. Seite 147 u. f. be-

richtet\* — sah auf seinen Irrfahrten das schöne Kind, verständigte sich schnell mit ihr und entführte sie. Die Verbindung beider war aber nicht von langer Dauer, sie schloß sich einem andern Abenteuerer, Blanca, an, dem Sohne eines Garfochs im Haag, der sich für einen portugiesischen Capitain ausgab. Mit ihm kam sie nach Paris, wo die Duldsamkeit Blanca's, der als ihr Ehemann figurirte, ihren zahlreichen Verehrern keinerlei Hindernisse in den Weg legte. Unser Briefsteller schreibt: „Madame est fort jolie et ce qui me fait croire, qu'elle doit être bien sage, c'est que son mari lui permet autant de tête-à-tête, qu'elle en veut, sans en temoigner le moindre ombrage.“ Ihr Aufenthalt in Paris ward durch den portugiesischen Gesandten Don Louis d'Aunha abgekürzt, der das Hauptmannspatent Blanca's nicht anerkennen wollte. Das Paar beabsichtigte nun nach München und von da nach Dresden zu reisen und der von uns erwähnte Brief bezweckte eben eine Warnung vor dem Unheil, welches die schönen Augen der „Bohemiene“ in Dresden anstiften könnten.

Wenn wir schon in dem oben angezogenen Berichte vom

---

\* Dem, was wir über Syburg berichtet, ist noch Einiges nachzutragen, was wir erst neuerdings gefunden. Nachdem der Abenteuerer im J. 1732 den Befehl erhalten, sich von Berlin zu entfernen (Th. II. S. 153), begab er sich nach Sachsen, wo er dem König ein Pulver anbot: „qui doit rendre la couleur aux perles ternies, mais lorsqu'on en a fait l'experience il s'est manifesté, que cela n'étoit pas d'un grand effet.“ So schreibt der Minister Graf von Brühl dem russischen Gesandten, Baron von Keyserling in einem Briefe vom 31. März 1737. Als man in Dresden erfuhr, daß Syburg in Berlin Betrügereien verübt, nahm man ihn fest, weil man glaubte, er habe sich heimlich aus dem Staube gemacht (Fr. Förker, Friedrich Wilhelm I. K. v. Preußen, Th. II. S. 118). Er ward aber bald wieder entlassen. In dem erwähnten Briefe meldet Graf von Brühl ferner: „depuis ce tems (cinq ans) on n'a plus entendu parler de luy et si je ne me trompe, il a voulu aller en Russie, de sorte, que s'il s'y trouve et même sous un autre nom, on pourra le reconnaitre aisement, étant d'une taille fort haute et n'ayant qu'un bras.“

J. 1712 Andeutungen finden, daß bei den Behörden allmählig der Gedanke aufkam, die Zigeuner seien denn doch auch Menschen und die Härte, mit der man sie hin und her jagte, auspeitschte, ihnen ihre Kinder entriß, entspreche weder der Menschlichkeit, noch führe sie zum Ziele, so ist es erfreulich wahrzunehmen, wie viel vernünftiger und mildere Ansichten sich wenig später Bahn brachen. Im J. 1715 hatte man nämlich abermals 3 Zigeunerinnen festgenommen, deren eine schon zweimal, die beiden andern bereits einmal den Staupenschlag erlitten hatten. Der Erstern waren, weil sie bereits das eidliche Angelöbniß, nicht wieder nach Sachsen zurückzukehren, verletzt hatte, zwei Finger abgehauen worden, allen dreien hatte man in Böhmen als Strafe für wiederholtes Betreten des Landes, ein Ohr abgeschnitten. Die Frauen führten zur Entschuldigung ihres Frevels, daß sie doch wieder sich in den sächsischen Landen betreffen ließen, an: „sie hätten gar keine andere Lebensart bis jetzt erwählen können, indem man sie nirgends leiden wollen und von einem Orte zum andern gejagt, gleichwohl müßten sie sich doch zwischen Himmel und Erde aufhalten.“ Sie baten flehentlich, man möge ihnen andere Kleider geben und sie im Lande dulden: sie wollten gern arbeiten. Hierauf verwendete sich die Landesregierung wohlmeinend in einem Vortrage vom 10. Mai 1715 bei den Geheimen Räten für Genehmigung des Gesuchs, indem sie anführte, „daß das Hauptfundament der allgemeinen Verfolgung, daß diese Leute, weil sie aus Aegypten kämen, mit den Türken Verständniß hätten und der Christenheit desto mehr Schaden könnten, anjehz cessire.“ Den 3 Zigeunerinnen, die allerdings wohl schwerlich die Türken vor Dresden zu führen beabsichtigten, ward denn auch in der That ihr Wunsch gewährt.

Merkwürdig sind die Nachrichten, die wir aus dem Jahre 1722 über eine große Vereinigung von Zigeunern mit anderm Gesindel zu einem Raubzuge, finden. Aus Mainz schrieb der dortige churfürstliche Gesandte, von Eberstein, am 17. März jenes Jahres: „daß das Raubgesindel in drei Banden, welche sie

Häuser nennen, bestehe, wovon das erste Galando, das andere Reinhardi, das dritte Dumerwald sich nenne, und das kleinste wenigstens über 300 Mann noch ausmache, jedoch wären sie meistens zerstreut. Das Haus Galando habe, gleich den andern, erstlich diesen Hauptcommandanten, dann einen Obersten, von Contradi, Oberstleutnant Himmel und die übrigen Offiziere nach advenant, und sei dabei ein Criminalschef, welcher bei ihnen Landrichter geheissen würde, der alle Excesse so wider ihre Artikel und sonst unter ihnen passirten, an Leib und Leben abzustrafen befugt sei, welcher gar streng sei und noch vor Kurzem einen ihrer Leute, der einem Schäfer seinen Ranzgen mit Essen und wenig Bazen Geld und einen Andern, welcher einem Jäger die Flinte genommen, (diese beiden Art Leute aber nach ihren Artikeln, weil sie Felder und Wälder nicht meiden könnten, allerdings exponirt und ganz gefährdet wären) den Ersten arquebusiren, dem Letztern aber, weil der Jäger selbst für ihn gebeten, zwar das Leben geschenkt, aber ihn nackend ausziehen und bis aufs Blut peitschen lassen.“

Also ein förmlich militairisch organisirtes Corps mit einem Generalstabe und einem Blutrichter, mit Befehlen, die billige Berücksichtigung der Classen anbefahlen, mit welchen die Landstreicher am häufigsten in Berührung kamen, deren feindliche Gesinnung ihnen daher auch am gefährlichsten werden mußte!

Andere Nachrichten meldeten, daß ein Heerhaufen von Zigeunern, 800 Mann, ja nach manchen Angaben 1500 Mann stark, bei Kaltennordheim versammelt sei, der, nachdem er von Reichstruppen aus dem Hessischen herübergejagt worden, nach dem Thüringer Walde ziehn wolle. Gegen diese Banden rückte nun ein Corps aus, zu dem von Chur-Trier 120 Mann, Mainz 200 M., Churpfalz, Hessen und Nassau mehr als 1000 M. gestellt worden. Auch Meiningen machte seine Truppen mobil und erbat sich von Chursachsen Unter-

stützung. Es kam zu ernstern Gefechten, in denen die Zigeuner sich sogar mit kleinen Feldstücken vertheidigten. Die Banden wurden aber zersprengt, die Flüchtigen, wo man sie antraf, sofort niedergeschossen, Weiber und Kinder festgenommen. Ein Trupp von etwa 50 Köpfen lagerte im Mai 1722 bei Oberwiesenthal, als man sie vertreiben wollte und zwei Weiber gefangen nahm, drohten sie, den Ort niederzubrennen und verschwanden erst, als Militär gegen sie anrückte.

Gegen dreißig Jahre lang hören wir nun nichts weiter von zahlreichern Zigeunerhaufen. Erst im J. 1751 zeigte sich eine Bande von mehr als 30 Personen, die sich „für Comödianten, Scharfrichterknechte und Zigeuner ausgaben,“ sich in den zum Kloster Marienstern gehörigen Dörfern herumtrieben, in den Wäldern lagerten, Lebensmittel erpressten, Betrügereien und Diebstähle verübten. Ein Rescript vom 5. April 1751 befahl an, sie durch die Miliz aufsuchen zu lassen, auf das Schloß zu Bauzen zu bringen und mit der Untersuchung gegen sie zu verfahren. Es gelang aber nur 9 Personen habhaft zu werden. Zwei davon, unter ihnen der „Capitain Franz,“ kamen auf den Bau, von wo sie jedoch nach 2 Jahren, mit der Verwarnung, sich bei lebenswieriger Festungsstrafe nicht weiter in Sachsen betreten zu lassen, entlassen wurden.

Die letzte ausführlichere Notiz, die wir aus dem vorigen Jahrhundert finden, ist bezeichnend genug für die Zustände Deutschlands noch zu Ende jenes Jahrhunderts. Das Dorf Zaunröden, im Amte Langensalza, 8 Stunden von der Stadt dieses Namens entfernt, bildete eine entlegene Enclave, die an die preussischen, hannoverschen, schwarzburgischen Territorien und an das der Reichsstadt Mühlhausen grenzte. Es war ein wahres Eldorado für Gauner aller Art, die, sowie man ihnen nachstellte, flugs über eine der nahen Grenzen in Sicherheit waren. Im J. 1792 lagerte dort eine Bande von 70 Zigeunern, welche die Herren spielten, das Dorf Zaunröden brandschatzten, ja förmliche regelmäßige Lieferungen

ausgeschrien. So oft sächsisches Militair gegen sie anrückte, liefen sie über die Grenze und waren nach dem Abmarsch der Truppen alsbald wieder da. Um eine gemeinsame Razzia gegen das Gesindel zur Ausführung zu bringen, mußte eine Vereinigung getroffen werden mit den preussischen Regierungen zu Magdeburg und Halberstadt, der churmainzischen Regierung zu Heiligenstadt, den chur- und herzogl. braunschweigischen Regierungen, den herzogl. sächsischen Regierungen zu Gotha und Eisenach, der fürstlich anhaltischen Regierung zu Bernburg, der fürstlich schwarzburgischen Regierung zu Sonderhausen, den Stadträthen zu Mühlhausen und Nordhausen! Als es denn endlich gelungen war, alle diese verschiedenen Behörden nach den weitläufigsten Verhandlungen unter einen Hut zu bringen, als endlich die Expedition ins Werk gesetzt werden sollte — hatten die Zigeuner längst hin es vorgezogen, das Weite zu suchen, oder vielmehr ein anderes Zaunröden, deren unser gutes Deutschland damals in seinen mehr denn 300 Gebieten ja so viele und aber viele hatte.

Aus unserm Jahrhundert gibt es glücklicher Weise in sächsischen Archiven wohl keine Actenstücke über Zigeunerbanden mehr.

---